

Presseinformation

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
E-Mail: bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de
Tel. 0511.16406-42, Mobil: 0170.3333080
Verantwortlich: Sascha Howind



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

30.11.2016

Nr. 89/2016

Hintergrundinformation zur Tarifsituation von dual Studierenden

Dual Studierende kombinieren eine betriebliche Ausbildung mit einem Bachelorstudium. Die Dauer des dualen Studiums beträgt vier Jahre, es findet sowohl im Betrieb als auch an der Hochschule statt. Beim ausbildungsintegrierten dualen Studium erwerben die Studierenden parallel zum Bachelorabschluss einen IHK-Abschluss der dualen Berufsausbildung ("Facharbeiterbrief"). Beim praxisintegrierten Studium wird ausschließlich ein Bachelorabschluss erzielt.

Bis zum Jahr 2000 gab es - mit Ausnahme der Berufsakademien in Baden-Württemberg - relativ wenige dual Studierende in den Betrieben. Hatten dual Studierende zunächst noch Seltenheitswert und einen regelrechten „Exotenstatus“, nahm ihre Zahl seit 2000 kontinuierlich zu. Mittlerweile sind in der Metallindustrie ungefähr 15 Prozent aller Auszubildenden dual Studierende - bei Volkswagen beträgt ihr Anteil sogar 20 Prozent.

Während die Entgelt- und Arbeitsbedingungen der dual Auszubildenden (drei- bis dreieinhalbjährige Berufsausbildung im Betrieb und der Berufsschule) traditionell in den Flächentarifverträgen geregelt sind, ist dies für dual Studierende nicht der Fall. Ihr tarifloser und unklarer arbeitsrechtlicher Status führen dazu, dass sie über keine verbindlichen Ansprüche auf Entgelt und andere Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit und Urlaub verfügen.

Seit Ende der 1990er Jahre hat die IG Metall auf die Notwendigkeit tariflicher Regelungen für Dual Studierende hingewiesen. Ein erster Durchbruch war der Tarifvertrag, den die IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Presseinformation

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
E-Mail: bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de
Tel. 0511.16406-42, Mobil: 0170.3333080
Verantwortlich: Sascha Howind



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

im Jahr 2001 mit Niedersachsenmetall für die dual Studierenden bei der Firma Sartorius in Göttingen abgeschlossen hat (firmenbezogener Verbandstarifvertrag). Ihm folgte schnell ein ähnlicher Tarifvertrag für die Firma Mahr in Göttingen. Diese Firmentarifverträge enthalten Regelungen zum monatlichen Entgelt, der Arbeitszeit, dem Urlaubsanspruch, dem Urlaubs - und Weihnachtsgeld sowie zur Übernahme nach der Ausbildung.

Die IG Metall fordert seither, die Entgelt- und Arbeitsbedingungen von dual Studierenden im Flächentarifvertrag zu regeln - ähnlich wie es für die dual Auszubildenden getan wird. Diese Forderung wird von Niedersachsenmetall genauso wie von allen anderen Arbeitgeberverbänden in der Metallindustrie zurückgewiesen. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Niedersachsen hat die IG Metall entsprechende Forderungen in die jährlichen Tarifverhandlungen eingebracht. Eine Einigung scheiterte jedoch stets an der grundsätzlichen Weigerung der Arbeitgeberverbände, die Bedingungen für Dual Studierende tariflich zu regeln.

Die IG Metall sah sich daher gezwungen, in immer mehr Unternehmen Haustarifverträge für Dual Studierende abzuschließen. Neben dem wichtigen Vertrag bei Volkswagen gibt es vertragliche Regelungen bei den Werken der ZF Friedrichshafen AG in Niedersachsen, bei den Firmen Phoenix Kontakt in Hameln und Elster in der Nähe von Osnabrück. Im metallverarbeitenden Handwerk konnte die IG Metall sogar einen Flächentarifvertrag vereinbaren.

Im Jahr 2014 schlossen die IG BCE und der Arbeitgeberverband Kautschuk den ersten Flächentarifvertrag für dual Studierende in einer Industriebranche ab. Dieser Tarifvertrag ist die "Blaupause" für die tarifliche Vereinbarung bei der Continental AG. Nach der Volkswagen AG ist Continental der erste große Konzern, der eine bundesweite tarifliche Regelung mit der IG Metall und der IG BCE abschloss. Sie gilt für 32 Standorte in Deutschland mit 520 dual Studierenden.

Presseinformation

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
E-Mail: bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de
Tel. 0511.16406-42, Mobil: 0170.3333080
Verantwortlich: Sascha Howind



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Beide, IG Metall und IG BCE, sehen die Notwendigkeit, die Entgelt-und Arbeitsbedingungen von dual Studierenden in den Flächentarifverträgen zu regeln.